

Luzerner Tagblatt

Freisinniges Organ

Hauptanzeigebblatt für Stadt und Kanton Luzern

und die übrige Zentralschweiz

Achtundvierzigster Jahrgang

Abonnementspreise:

Im Jahr	Fr. 3.40	Fr. 6.40	Fr. 12.80
Im Halbjahr	Fr. 1.80	Fr. 3.20	Fr. 6.40
Im Vierteljahr	Fr. 0.90	Fr. 1.60	Fr. 3.20

Einzelne täglich mit Ausnahme der Sonntage und Festtage.

Insertionspreise:

Die einseitige Zeile für vier Wochen ... 8 G.
 Die einseitige Zeile für acht Wochen ... 15 G.
 Die einseitige Zeile für vierzehn Wochen ... 25 G.
 Die einseitige Zeile für vier Monate ... 45 G.
 Die einseitige Zeile für sechs Monate ... 65 G.
 Die einseitige Zeile für ein Jahr ... 100 G.

Redaktions-Bureau: Poststrasse Nr. 11
 Druckerei: Poststrasse Nr. 11
 Verlags-Bureau: Poststrasse Nr. 11
 Expedition: Poststrasse Nr. 11

Die heutige Nummer enthält 10 Seiten.

Inhalt des zweiten Heftes: Hinter Schloß und Kegel. — Schweiz. — Vermischte Nachrichten.

Vor Hundstagen.

17. April.
 Die Wäde erlassen eine Proklamation an das Volk, in welcher dieselbe gegenüber der Unterzeichnung des Referendums über die Wäde eine Erklärung abgibt. Es wird ein Vergleich angedeutet zwischen dem Willen der Wäde unter der alten Ordnung und dem jetzigen. Was man bei guten alten Zeiten nachräumen, sei nur wenigen Beantwortungen zu sein geworden.

18. April.

Ein Hausvergesetz wird in Beratung gezogen, wobei die Vor- und Nachteile des Hausvergesetzes für das Volk weitläufig erörtert werden.

Zur Wiedererrichtung der parlamentarischen Campaigne in Deutschland.

R. Die parlamentarischen Arbeiten in deutschen Reichs haben wieder begonnen. Der Reichstag wurde am 11. April von seinem aufsucht und Ordnung haltenden Präsidenten, dem Grafen Bismarck, eröffnet, welcher der Begründung seiner amnestierenden Kollegen die Hoffnung beifügt, daß auch die jetzigen sich bald einfinden werden. Die Reichstagen in Berlin eingetroffen seien. Die Reichstagen bildeten nämlich auch diesmal wieder die bedeutende Mehrheit. An Arbeit fehlt es dem Reichstag nicht, ja es befinden sich sogar noch ganz bedeutungsvolle Vorlagen im Rückstand, so daß der Appell des Präsidenten an das Volk nicht der Reichstagen sehr am Plage war.

Nicht selten dürften sich die Debatten gehalten über den Gesetzesentwurf, welcher den Schutz der Arbeitsschenden der Arbeiterwilligen in Streitfällen betrifft. Es ist die in der Tagespresse schon viel besprochene „Ruchhausvorlage“, so genannt von der schneidenden Rede der, die Wilhelm II. anlässlich der letzten Kaiseranrede in Dönhause (Breslau) hielt und durch welche man die erste Kernsinn von dem im Werke liegenden Gesetz erhielt. In gemüthlicher scharfer Weise hat sich damals der Kaiserliche Redner gegen den „inneren Feind“, d. h. gegen die Sozialdemokratie gewandt und u. a. folgende Freisprüche für diejenigen in Aussicht gestellt, die als Ausschüsse in Streitfällen andere an der Wiederaufnahme der Arbeit durch Drohung oder Gewalt zu verhindern suchen. Die Rede hat bekanntlich viel Staub aufgewirbelt: Die Sozialdemokraten lachten, insofern sie die Vorkehrungen gegenüber dem befehligen Majestätsbeleidigungsgesetz paragrafen nur immer gestärkt; auch die Freisinnigen opponierten gegen die in Aussicht gestellte Vorlage; die Nationaliberalen verhielten sich reserviert, und die Zentrumler schlossen sich die vulgäre Schwärze mit einigen bedeutungsvollen Redensarten vom Hals. Nur die junkerlich-agrarischen Konfessionen und ihr Anhang kamen vor Freude fast aus dem Händchen, daß man endlich einmal die schärfere Tonart aufspielen dürfte — sie glaubten, die Morgenröthe einer glänzenden Zukunft, gekrönt mit Krone und Scepter, und andern nordischen Gemüthen, sei angebrochen.

Dem alten, vornehmen Reichskämmerer Höpfer war die Dönhause Rede jedenfalls etwas zu freier; auch an den Höfen der hohen Verbänden des Reiches war man über die temperamentsvolle oratorische Leistung nicht gerade erhaben, und die Herren vom Bundesrat, denen das Ruchhausgesetz doch gar nicht zu Gesicht gekommen war, sollen teilweise geradezu verblüfft gewesen sein über die ihnen zugewiesene Rolle des guten Fasans, die doch für sie nur übrig bleiben würde, wenn der Kaiser über ihre erlauchten und verantwortlichen Köpfe hinweg eine künftigen Gesetzesvorlage in die Öffentlichkeit werfen konnte. Da wollten sie doch erst Reichsvorlesung vorwärts. Und so haben die Reichsvorlesungen fort und fort, wie es die Reichsvorlesungen ganz im Stillen gar nicht anders, daß seitens der opponierenden Parteien das Reichstages schon im voraus ein getragener

Spektakel gemacht wurde über ein im Grunde noch ungelöstes Ei.

Und als ungelöst wurde das Ei nachher auch offiziell ausgegeben: man sollte sich doch nicht unnütz ereifern, beruhigten die Organe der Reichsregierung, sondern hübsch warten, wie das Ei auslege, wann es geboren sei. Zufolge aber soll sein, daß die Ruchhausvorlage von dem unerwarteten Reichstagen des Reiches bereits vorbereitet war und daß man sich jetzt infolge des beständigen Protestes der Opposition und namentlich des Reichstages — daß man sich jetzt daran machte, ihre die schlimmsten Bestimmungen auszubrechen, so daß doch ein diskutierbares Ei zum Parlament gelangte. Jetzt darf ihrer Reichstag mit Spannung und Verleumdung, da sie in ihrem Hintergrunde mannigfache Klänge birgt, welche je nach Umständen die innerpolitische Lage des Reiches erheblich beeinflussen können. Aber über den Inhalt dieser „Ruchhausvorlage“ ist auch heute näher noch nicht bekannt; vielleicht daß ihre bündelreichen Nebensätze immer noch daran seien und — mildern.

Ein zweite wichtige Vorlage bildet der dem Wortlaut nach bereits bekannte Gesetzesentwurf über die Fleischbeschau. In der Schweiz begründet man (hier, wie eine solche Frage zu einer Haupt- und Staatsaktion in einem großräumigen Parlament sich auswaschen konnte. Die Bundesversammlung der deutschen Reichsbürger und ihr Wohnort vor Reichsland, Füssen u. a. unheimlichem Geier spielt in diesem Gesetzesentwurf allerdings auch kaum eine Rolle, und mehr nur zum Schein hat man die einschlägigen Untersuchungsbehörden verordnet. In der Hauptsache beschäftigen die verordneten Regierungen, die Einfuhr des fremden, hauptsächlich aus Amerika kommenden Fleisches endgültig zu regeln. Dasselbe wird nachher in ungeheuren Mengen importiert und zwar nicht nur in ganzen Werten der geschlachteten Tiere, sondern auch als Wädhelfer und Wurst. Die Einfuhr des Jahres 1898 betrug bereits 880.000 Doppelzentner. Darob große Unruhe bei den Agrariern, die schon jahrelang laut genug klagten über die Konkurrenz, die ihnen die fremde Getreide-Einfuhr brachte und die nun auch durch den ries nachwachsenden Fleischimport einen empfindlichen Druck auf die Viehpreise befürchteten, so weit er nicht jetzt schon da sei. Auch die Angehörigen des alten Metzgerhandwerks sind schlecht auf die Einfuhr von überseeischem Fleisch zu sprechen, und daß jetzt gar noch amerikanische Wädhelfer, oben und unten zugebunden, ganz wie bei uns, den Weg nach dem deutschen Reich finden, das hat die reichsdeutschen Fleisch- und Wurstler geradezu in den furor tonitruicus hineingetrieben, kraft dessen sie im Verein mit den Agrariern alles Fleischliche amerikanischer Provenienz in die Reichsacht erklärt wissen möchten. Uebertragende Schilderungen, Vangeliaschen mit amerikanischen Zeichnungen und dergleichen Raiffe mehr sollten einem G. E. Publikum den Appetit verderben, wenigstens gar mancher ehrsüchtige Wegler in Frankfurt, Berlin und andern Großstädten längst schon prächtige amerikanische Schinken als „mild gefolgte Ware eigener Schatzung“ verkauft. Doch die Reichsregierung will im wohlverstandenen Interesse des konsumierenden Publikums auf die Verschönerung der amerikanischen Fleisch-einfuhr nicht eingehen und hat sogar in dem jetzt mal normaldeutschen Fleischbeschaugesetz dem importierten Fleischwaren eine weniger strenge Untersuchung auferlegt als den inländischen, und zwar ganz einfach deshalb, weil das Ausland nicht „ne strengere gesetzliche Kontrolle“ ausübt, so daß es auf eine in politischer Hinsicht unkluge Weise hinauslaufen würde, wollte man trotzdem in Deutschland die Einfuhr besonders Schwirrigkeiten in den Weg legen. Weiter nimmt es sich aus, daß bei diesem Gesetzesentwurf die hiesigen Sozialdemokraten und dergleichen noch sehr anrüchliche Freisinn den Standpunkt der Regierung verteidigen helfen, so daß also auch heute noch wie vor Jahrzehnten ein Saul unter die Propheten geraten kann.

Auch im preussischen Abgeordnetenhaus, dem größten der einseitigen Parlamente, werden demnach recht profane Interessenkämpfe aufgeführt werden, und zwar bei der Beratung des Gesetzesentwurfes über den zu erbauenden Rhein-

Silbe-Kanal, der für die wirtschaftliche Entwicklung namentlich Norddeutschlands von eminenter Bedeutung ist. Da sind es zunächst wieder die Agrariern, die vor dem Kanal nichts wissen wollen, weil sie fürchten, es finde dann viel fremdes Getreide und Holz den Weg von der See her ins Land und mache ihnen Konkurrenz. Auch müßte er ihnen während seines Baues zu viele Arbeitskräfte. Das Braunkohlengebiet der Provinz Sachsen und der Steinkohlenbergbau Schlesiens fürchten die Konkurrenz der Rubelkohlen, die nach Freigebung des Kanals billiger nach dem Osten gebracht werden könnten u. i. w. Es mutet einen das gerade an wie die Opposition, die man fernerseit der Einführung der Eisenbahnen vielfach entgegensteht. Aber all diese kleinlichen Rücksichtsinteressen werden das große Werk des Rhein-Elbe-Kanals nicht hinterhalten können, und das umso weniger, als der preussische Eisenbahnminister erklärte, daß der eminent gewachsene Verkehr vom den Eisenbahnen kaum mehr befristet werden könnte, daß die letzteren vielmehr schon in absehbarer Zeit an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angelangt seien. Angeführt dieser doch erfreulichen Tatsache gegen den Bau künstlicher Wasserstraßen anzukämpfen, in welcher Beziehung Deutschland noch sehr zurück ist, bedeutet den hiesigen Wahnsinn; die Entwicklung eines Landes schafft sich unter allen Umständen freie Bahn ohne Rücksicht auf die Sonderinteressen einzelner Städte und Verwaltungen.

Schweiz.

1. Alkoholgesetz. Der Bundesrat hatte vorgeschlagen, die Revision des Alkoholgesetzes auf zwei Punkte zu beschränken: Einmal sollte in Art. 9 des Gesetzes das Inlandsquantum statt auf „annähernd einen Viertel des Bedarfs“ auf höchstens 30,000 hl per Jahr festgesetzt werden. Sodann sollte diese Revision dazu benutzt werden, um einer Hälfte des Gesetzes in der Fügung des Strafminimums bei Uebertretungen ein Ende zu machen.

Von einer allgemeinen Revision des Gesetzes riet der Bundesrat Umgang zu nehmen, indem er aber inwiefern eine Anzahl von Revisionspunkten namhaft machte für den Fall, daß die Bundesversammlung in der Revisionarbeit weiter gehen wolle, als der Bundesrat.

Die nationalräthliche Kommission schlägt, wie bereits gemeldet, noch einige andere Änderungen vor.

1. Schweizerischer Handel. Gemäß der definitiven Zusammenstellung des Spezialhandels der Schweiz im Jahr 1898 betrug die Einfuhr (ohne gemittelt Helmetal) 1,065,887,680 Franken, d. h. 84,108,125 Fr. mehr als 1897, und die Ausfuhr 728,735,740 Fr., gleich 80,612,687 Fr. mehr als 1897.

2. Der Verband der schweizerischen Freieigentümer-Aktionisten hat am Sonntag in Olten unter dem Vorsitz von Dr. Jollinger von Basel eine Delegierten-Versammlung abgehalten. Der Verband zählt zur Zeit 24 Sektionen, von denen fast alle an der Versammlung vertreten waren. Die Gesamtmitgliedszahl ist auf rund 4800 gestiegen.

Die Delegierten-Versammlung beehrte Herrn als neuen Vorort und behandelte nebst dem verjährten internen Vereinsgeschäfte. Ferner beschloß sie, an den schweizerischen Bundesrat eine Schreiben zu richten, in welchem sie ihm empfiehlt, er möchte in seiner Instruktion an die Delegierten der Schweiz an der Freieigentümer-Aktionisten im Haag besonderes Gewicht auf folgende zwei Punkte legen: 1. Daß vor allem auf die Anerkennung des Grundgesetzes der schiedsgerichtlichen Erledigung von Unfällen zwischen verschiedenen Staaten hingewirkt werden möchte; 2. daß der Versuch gemacht werde, eine Konvention zwischen einigen Staaten, vielleicht zwischen einigen kleineren, neutralen Staaten, wie Belgien, Holland, Dänemark und der Schweiz, abzuschließen, die den Zweck hätte, einen beständigen internationalen Schiedsgerichtshof einzurichten, der alle nachstehenden Streitigkeiten entscheiden würde. Dabei nimmt man an, daß einer solchen Konvention nach und nach, wenn sie einmal ins Leben getreten wäre, weitere Staaten beitreten würden.

Jugens. Waffenplatz Luzern. Heute Montag ist der Stadtbatterezugschule I eingedrückt (H). Major Osterjohn, Luzern, Bataillonskommandant, und Hauptmann Kaufmann, Luzern, Bataillonsohbjutant, beide Instruktionsoffiziere; Oberleutnant Schür, Bern, als Schularzt; Lieutenant Letzer, Zug, als Verwaltungsoffizier.

Auch die W 111 des Bataillons 48 (Genève) ist heute eingedrückt.

Die Refraktorschule, die jetzt zur Hälfte vorüber ist, hatte von Samstag mittig bis Sonntagabend ihren großen Urlaub, von dem Offiziere und Mannschaft wohlhaltenen geschäftet sind.

Die Verwaltungs-Offizierschule, die seit dem 20. März in hier weilte, ist am Montag zur Uebungszwecke nach dem Refraktorschule abgegangen und wird nach Schluß der Schule in Balgona eintrifft. Der eidgenössische Oberkriegskommissar, Hr. Oberst Kappeler, folgt den Uebungen.

Religion und Politik. Dem „Mithras“ erscheint die Geschichte aus dem Reichthum „Mithras“ nicht ungläubwürdig; demnach erscheint dem Religion und Politik als unglücklich. Das ist auch unsere Ansicht; die Kontrolle versteht sich natürlich hinter dem Geheimnis des Reichthum. Das aber unser Korrespondent und die Wahrheit berichtet hat, steht für uns außer Zweifel. Die Unvergleichlichkeit von Politik und Religion scheint ja auch für den Horner Wandersprecher außer Frage zu stehen, und das Beispiel kommt von oben.

Das Arbeits-Programm der demokratischen und Arbeiter-Partei des Kantons Luzern lautet: A. Politische Programmpunkte. 1. Verhältnismäßig der Gesetzgebung, administrativen und richterlichen Behörden. (Gesetzrat, Gemeinderat und Richter.) 2. Volkswahl der Regierung, der Ständeverände und Amtsinhaber. 3. Revision der Staatsverfassung im Sinne der Wahrung der Ausschließungsbestimmungen vom Stimmrecht. 4. Revision des Steuergesetzes im Sinne der Einführung des Einkommenssteuers. B. Volkswirtschaftliche Programmpunkte. 1. Beschäftigung der Durchführung des Kantons-Spitals. 2. Ausbau der Arbeiterkassen. 3. Unentgeltlichkeit der Lehrmittel an Primar- und Sekundarschulen. 4. Unentgeltliche Verordung. 5. Staatliche obligatorische Mobilitätsversicherung. 6. Revision des Baugesetzes im Sinne der Aufstellung bestimmter Wohnverhältnisse für die Wohlhabender der einzelnen Städte und Schaffung eines Expropriationsrechtes der Gemeinden bezüglich Terrain, das durch Ausbeutung der Ortschaften Baugrund wird.

Bahnhof in Luzern. Wie der „Gastm.“ erzählt, ist die Petition der Hoteliers am rechten See- und Neustadt, worunter auch einige aus dem linken Ufer mitmachen, an das schweizerische Eisenbahndepartement für Verlegung des Bahnhofs ausgangen in abschlägigen Sinne beschieden worden.

Die direkt dabei interessierten Hotels beim Bahnhof („Gothard“, „Monopol“, „Victoria“, „Du Lac“, wozu die neuen Hotels „De la Gare“ und „Bahnhöfcher“ kommen) wehren sich in einer Gegenpetition gegen die beschlossene Verlegung. Ganz abgesehen davon, daß eine Verlegung angesichts des jetzigen der Stadt sehr teuer verlaufen würde und Wobens dem Hauptausgang eine direkte Schädigung der neuen Eigentümer zur Folge haben und infolge dessen eine nachträgliche Veränderung als ein Unrecht empfunden werden müßte, läßt die angeregte Verlegung, den Ausgang neben der Eingangshalle hindurchzuführen, betriebstechnische Schwierigkeiten, die auf die Dauer unauflösbar werden müßten. Es ist ja allerdings zu vermuten, daß der Weg von den Bahnen zu den vor dem Bahnhof stationierten Postomnibussen besonders bei schlechter Witterung für die fremden unangenehm ist, aber auch die notwendige Umnäherung würde das Gewand nicht beizugehen. Die einzig richtige und praktische Lösung wäre eine Glasbedachung längs der westlichen Bahnhoffront direkt über dem Trottoir, wie es die Hoteliers beim Bahnhof in ihrer Gegenpetition verlangen.